



Neuaufstellung Regionalplan NordOstHessen

Kapitel 4.1

Freiraumstruktur und Freiraumentwicklung

Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 03.11.2023



Regierungspräsidium Kassel

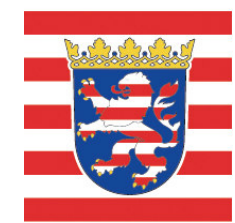
Freiraumstruktur und Freiraumentwicklung

Textkapitel

- Voran gestelltes Grundsatzkapitel zum Themenbereich 4 „Regionale Freiraumstruktur“

analog zu den Themenbereichen 3 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Verkehr“

- Drei Textgrundsätze mit Begründung
- Zum Begriff „Freiraum“



Regierungspräsidium Kassel

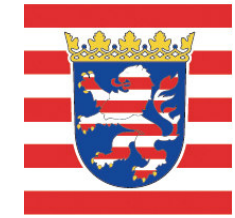
Freiraumstruktur und Freiraumentwicklung

Grundsatz 1

Gegenstand: **Vielfalt der Funktionen der Freiräume**

Die landschaftlichen Freiräume und ihre Funktionen sollen als großräumiges Freiraumsystem gesichert und entwickelt werden. Dabei sind neben den durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegten Nutzungen und Schutzfunktionen auch die Funktionen des Freiraums zu berücksichtigen, die nicht in der Plankarte festgelegt sind. Diese sollen auf örtlicher Ebene berücksichtigt und durch Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanung und in der Landschaftsplanung konkretisiert werden.

- Berücksichtigung der Multifunktionalität der Freiräume, die in der Karte des Regionalplans nicht abgebildet werden kann



Regierungspräsidium Kassel

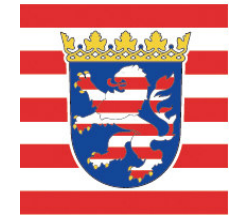
Freiraumstruktur und Freiraumentwicklung

Grundsatz 2

Gegenstand: **Nutzung der Freiräume für Siedlung**

Bei der kommunalen Siedlungsentwicklung sind der Schutz des Freiraums und die Wahrung der für die jeweilige Teilregion typischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur zu berücksichtigen. Zersiedelungen und die Entstehung von Splittersiedlungen sind zu vermeiden. Neue Siedlungsflächen sollen durch ihre Lage (Siedlungsrandanschluss, Ausrichtung, Sichtbeziehung) die Zugehörigkeit zu vorhandenen Siedlungen erkennen lassen. Sie sollen so gestaltet werden, dass sie sich in das Landschaftsbild einfügen und Sichtbeziehungen und besondere Ausblicke berücksichtigt werden.

- Berücksichtigung der jeweils typischen Siedlungsstruktur
- Vermeidung von Zersiedelung
- Zuordnung zu vorhandenen Siedlungen
- Einfügen in die Landschaft



Regierungspräsidium Kassel

Freiraumstruktur und Freiraumentwicklung

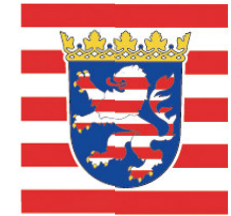
Grundsatz 3

Gegenstand: **Einbindung von Infrastruktur in den Freiraum**

Infrastrukturvorhaben und andere Vorhaben, die Auswirkungen auf landschaftliche Freiräume haben, sind bestmöglich in den jeweils betroffenen Freiraum mit seiner spezifischen Eigenart einzubinden. Beeinträchtigungen der Freiraumnutzungen und -funktionen sind dabei auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und unzerschnittene verkehrsarme Räume vor Zerschneidung und Fragmentierung zu bewahren.

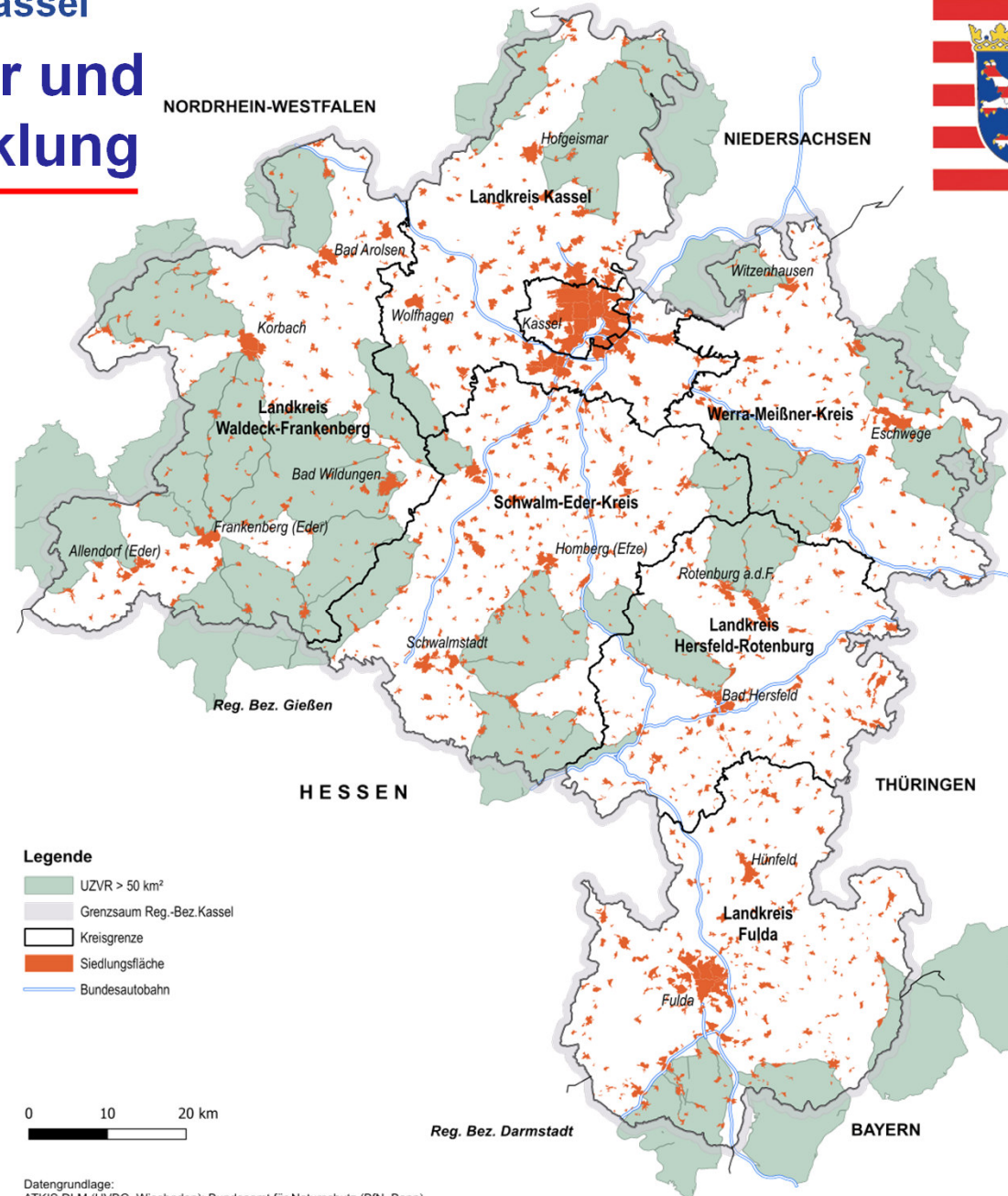
Nach Aufgabe der Nutzung sind beeinträchtigte Freiräume in geeigneter Weise landschaftsgerecht wiederherzustellen.

- **Bestmögliche Einbindung**
- **Minimierung der Beeinträchtigungen**
- **Bewahrung unzerschnittener verkehrsarmer Räume**
- **Wiederherstellung nach Nutzungsaufgabe**

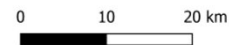


Regierungspräsidium Kassel
**Freiraumstruktur und
 Freiraumentwicklung**

unzerschnittene
 verkehrsarme
 Räume (UZVR)
 > 50 Km²



- Legende**
- UZVR > 50 km²
 - Grenzsäum Reg.-Bez.Kassel
 - Kreisgrenze
 - Siedlungsfläche
 - Bundesautobahn



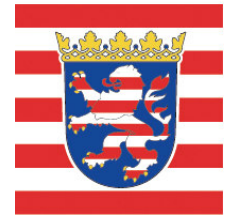
Datengrundlage:
 ATKIS DLM (HVBG, Wiesbaden); Bundesamt für Naturschutz (BfN, Bonn)

Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
 am 12.10.2023

Regierungspräsidium Kassel

Freiraumstruktur und Freiraumentwicklung

HESSEN



Vielen Dank !